



Initiativgruppe Fähre



Bürgerverein Friedrichshagen e.V.
Rathaus Friedrichshagen
Bölschestr. 87/88
12589 Berlin
Tel.: 030-5352190

buergerverein@friedrichshagen.net

Vorbereitung für den Betrieb einer barrierefreien Personenfähre am Spreetunnel in Berlin-Friedrichshagen

- Konkretisierung und Aufgabenstellung -

Ausgangslage: Der Spreetunnel ist aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten für zahlreiche Menschen gar nicht, für viele andere nur mit Einschränkungen nutzbar. Da die bisherigen Überlegungen zur Beseitigung dieser Konfliktsituation aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten, ist nunmehr vorrangig eine barrierefreie Verbindung zwischen beiden Spreeufern zu schaffen, die insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen aber auch für Radfahrer und Familien mit Kinderwagen eine dauerhafte Verbesserung darstellt (vergl. RadwegeKonzept Treptow-Köpenick 2010).

Erreicht werden soll diese Verbesserung durch eine barrierefreie Fährverbindung zwischen Friedrichshagen (Müggelpark) und dem gegenüber liegenden Ufer.

Die Fährverbindung soll dazu beitragen,

- den Personen, die den Spreetunnel nicht nutzen können oder wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht nutzen wollen, dennoch den Zugang zu den jenseits der Müggelspree gelegenen Naherholungsgebieten zu ermöglichen
- die Verbindung zwischen den südöstlichen Wohngebieten Köpenicks und Friedrichshagen zu verbessern
- die regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegenetze nördlich und südlich der Müggelspree/dem Müggelsee konfliktfrei miteinander zu verbinden
- die Naherholungsgebiete und Erlebnisregionen (Friedrichshagen) nördlich und südlich der Müggelspree/dem Müggelsee touristisch intensiver nutzen zu können

Potentielle Fahrenutzer sind grundsätzlich alle Personen, die eine Tunnelquerung, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht oder nur mit fremder Hilfe bewältigen können.

Besondere Zielgruppen:

- Rollstuhlfahrer und Personen mit eingeschränkter Mobilität
- ältere Menschen, die die anspruchsvollen Treppenanlagen des Tunnels zu bewältigen nicht mehr imstande sind
- Eltern mit Kindern/Kinderwagen
- Radfahrer/Radtouristen (insbesondere mit Gepäck und/oder Elektrofahrrädern)

Alternative Fährkonzepte

Annahme zur Nutzungsintensität: Es wird von einem Bedarf von durchschnittlich ca. 20 Fahrgästen/Stunde ausgegangen

Annahme zu den Einsatzzeiten der Fähre: Die Fähre sollte entsprechend den Saison-Fähren F21 und F23 betrieben werden

Kleine Lösung

Die Fährroute führt vom Müggelpark zur gegenüberliegenden Kämmereiheide mit Anschluss an den Müggelschlößchenweg.

Die Länge der Fährroute beträgt in Abhängigkeit von den gewählten Haltepunkten ca. 250 m.

Die Länge der Fährroute erlaubt eine Verbindung im 20 Minuten-Takt. Da in Abhängigkeit vom Haltepunkt ggf. Sichtverbindung besteht, kann auch eine bedarfsabhängige Bedienung der Verbindung in Betracht gezogen werden.

Das Einsatzgebiet der Fähre ist weitgehend geschützt vor Wind und witterungsbedingten Wellen.

Das Einsatzgebiet befindet sich innerhalb einer Binnen-Schiffahrtsstraße. Insoweit gelten hier die Regelungen der Binnen-Schiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO).

Zum Einsatz gelangt eine Fähre die Platz für maximal 12 Personen zuzüglich Rollstühle, Kinderwagen, Gepäck und Fahrräder bietet.

Die Begrenzung auf 12 Personen leitet sich aus den entsprechenden Regelungen für Personenfähren in der BinSchStrO her. Oberhalb einer zulässigen Passagierzahl von 12 Personen gelten weitaus umfassendere technische und betriebliche Regelungen.

Große Lösung

Die Fährroute führt vom Müggelpark zur Gaststätte Rübezahl, evtl. mit einem Zwischenstopp mit Anschluss an den Strandschlossweg.

Die Länge der Fährroute beträgt in Abhängigkeit von den gewählten Haltepunkten etwa 2,1 km.

Bei einer Direktverbindung zwischen dem Müggelpark und Rübezahl ist eine Verbindung etwa im 35-Minutentakt möglich. Wird ein Zwischenstopp realisiert (s.o.), muss von 40 bis 45 Minuten ausgegangen werden.

Das Einsatzgebiet ist insbesondere bei östlichen und nördlichen Winden erheblichem Wellengang ausgesetzt.

Im Bereich der Haltestelle am Müggelpark gilt die Binnen-Schiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO).

Zum Einsatz gelangt eine barrierefreie und solarbetriebene Fähre, wie sie bereits im Süden Berlins zum Einsatz kommt (Fährlinie F 23).

(noch) **Kleine Lösung**

Die Fähre wird elektrisch betrieben. Ihre beweglichen Bug- und Heckklappen erlauben einen barrierefreien Zu- und Ausstieg. An den Anlegestellen sind hierzu mit vergleichsweise geringem Aufwand entsprechende Rampen zu erstellen. Aufwändige Steganlagen entfallen.

Geeignete (Ponton-) Fähren in der erforderlichen Größenordnung sind etwa 12 m lang und 4 m breit. Ihr Tiefgang beträgt etwa 50 cm. Sie können somit auch in relativ flachen Gewässern navigieren.

Idealerweise erfolgt der Betrieb der Fähre im Rahmen des ÖPNV. Die Bereitstellung der Fähre erfolgt durch den Auftragnehmer (z.B. Weiße Flotte Stralsund). Alternativ: Bau der Fähre durch regionale Werft.

(noch) **Große Lösung**

An den vorgesehenen Haltepunkten (Spreepark und Rübezahl) sind geeignete Steganlagen vorhanden. Sie müssen jedoch auf die Magnet-Anlegehilfen nachgerüstet werden. Wird der Zwischenhalt Schlossweg (s.o.) realisiert, ist eine neue Steganlage zu errichten. Sie muss spezifischen Betriebsbedingungen (Ein- Mann-Betrieb) der Fähre entsprechen.

Die Fähre sollte der auf der Linie F23 eingesetzten barrierefreien, solarbetriebenen Fähre entsprechen.

Idealerweise erfolgt der Betrieb der Fähre im Rahmen des ÖPNV. Die Bereitstellung der Fähre erfolgt durch den Auftragnehmer (z.B. Weiße Flotte Stralsund).

Als weitere Lösungsalternative wurde folgende Erweiterung der Fährverbindung F23 ins Gespräch gebracht:

Spreepark Friedrichshagen - Rübezahl - **Müggelhort** - **Neuhelgoland** - **Neue Kruggasse** - **Müggelwerder Weg** - Rübezahl - Spreepark Friedrichshagen.

Die **fett** gekennzeichneten Stationen entsprechen der derzeitigen Streckenführung der Linie F23. Lt. Fahrplan der BVG werden für diese Strecke 25 Minuten benötigt. Für die Strecken zwischen Spreepark und Rübezahl bzw. Rübezahl und Müggelhort werden einschl. Ein- und Ausstiegszeiten je etwa 20 Minuten benötigt. Insgesamt würde ein Umlauf der Fährverbindung demzufolge etwa 1 Stunde und 40 Minuten dauern. Eine Fährverbindung mit dieser Taktfolge macht mit Blick auf die angestrebte Verbesserung der Situation wenig Sinn. Diese Lösung wird daher nicht eingehender betrachtet.

Zu bedenken ist ferner folgende Konkurrenzsituation: Die Reederei Kutzker bedient mehrmals täglich vom Spreepark Friedrichshagen aus mit ihrer Linie 6 "Müggelsee-Rundfahrt" die Stationen Rübezahl, Spreeperle, Müggelhort, zurück nach Friedrichshagen (nicht barrierefrei). Einzelpreis 7,00 EUR zuzügl. 3,00 EUR für Fahrräder.

Maßnahmen und Entscheidungen

Vorrangig ist zu entscheiden, welche der beiden Lösungsalternativen realisiert werden soll. Dazu ist es erforderlich zuvor einzelne Aspekte einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Zweckmäßigerweise sollte dies in engem Zusammenwirken zwischen der Bezirksverwaltung und den Initiatoren des Projekts resp. dem Bürgerverein Friedrichshagen e.V. erfolgen.

Dazu wäre es wünschenswert, wenn ein für das Projekt zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung als Ansprechpartner benannt werden würde.

Folgende erste Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Zunächst Erörterung der im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Fährbetrieb zu beachtenden technischen, rechtlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekte. Hierzu wurde vom Bürgerverein ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Weiße Flotte - Stralsund (Betreiber der Fährlinie F21,F 23) vorbereitet. Die aus den Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse sind u.E. maßgeblich für die weiteren Überlegungen/Maßnahmen.
- Nähere Untersuchung der für beide Lösungen in Betracht kommenden Haltepunkte und deren Anbindung an das Wegenetz hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit (Gespräche mit Berliner Forsten, Klärung der Wiedereröffnung Pfeiffergasse, Mitnutzung der vorhandenen Steganlagen am Müggelpark, bauliche Maßnahmen im Bereich des Müggelpark-Ufers (Rampen) etc.)
- Erörterung der schiffahrtspolizeilichen Rahmenbedingungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA). Ein vorbereitendes Gespräch mit dem zuständigen WSA Erkner wurde bereits geführt. Eine grundsätzliche Zulässigkeit der Fährverbindung aus schiffahrtspolizeilicher Sicht wurde dabei bestätigt. Die weiteren Überlegungen des WSA zum Vorhaben sind entscheidend für die konkrete Festlegung der genauen Fährroute und der Haltepunkte.
- Abschließende Bewertung der aus den vorangegangenen Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse und Auswahl der geeigneten Lösungsalternative unter Mitwirkung aller Beteiligten.
- Anschließend weitere - im Einzelnen festzulegende - Detailuntersuchungen und Maßnahmen zur Realisierung der Fährverbindung.